

512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit

Das gegenständliche Dritte Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte innerstaatliche Rechtslage in beiden Staaten,
- Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen mit den Bestimmungen, die in den jüngst von Österreich geschlossenen Abkommen bzw. Zusatzabkommen vorgesehen sind und
- Öffnung der Unfallversicherung der Schüler nach dem ASVG für in Vorarlberg wohnende Kinder, die eine Sonderschule in der Schweiz besuchen. Hierbei sollen die Kinder unabhängig von der Staatsbürgerschaft rückwirkend mit dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung (1. Jänner 1977) in der Unfallversicherung teilversichert sein.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit wird genehmigt.

Wien, 1988 03 18

Regina Heiß
Berichterstatter

Hesoun
Obmann